



Antrag auf Zahlung eines Zuschusses für Weidetierhalter

Bitte bis 12.12.2018 bei Ortsbürgermeister Harald Jentzer,
Am Pfalzhof 6, Dernbach abgeben.

Name: Vorname:

Anschrift:

TelNr. :

IBAN , Name Kreditinstitut:

.....

Aufstellung der Weidetiere in Dernbacher Gemarkung

Art (Ziege, Schafe, etc.):

Anzahl insg.:

Anzahl Alttiere (ab 1. Lebensjahr):

Anzahl Jungtiere (unter 1 Lebensjahr):

Ich versichere, dass die Tiere mind. 9 Monate auf Dernbacher Gemarkung zu Offenhaltungszwecken gehalten werden und die angegebene Anzahl der Richtigkeit entspricht. Die Zuschussvoraussetzungen auf der Rückseite des Antrages habe ich gelesen.

Dernbach, den

Unterschrift:

Folgende Voraussetzungen für die Zahlung eines Zuschusses für Weidetierhalter müssen erfüllt sein:

- Die Tiere müssen zur Landschaftsoffenhaltung eingesetzt werden
- Pflege / Nachbearbeitung der beweideten Flächen durch den Tierhalter
- Die Herde muss mind. 6 Alttiere umfassen. Als Alttiere in diesem Sinne gelten Muttertiere und männliche Tiere ab der Vollendung des 1. Lebensjahres. Zahlung des Zuschusses ab dem 6. Alttier.
- Tierhaltung darf nicht berufsmäßig / gewerblich erfolgen.
- Die Tiere müssen mind. 9 Monate eines Jahres in Dernbach gehalten werden.
- Ein Rechtsanspruch auf Zahlung des Zuschusses besteht nicht. Vielmehr wird im Einzelfall vom Gemeinderat unter Würdigung aller Umstände über den Zuschussantrag entschieden.
- Der Zuschussbetrag kann als Pauschale bis zu 25,- € ab dem 6. Alttier und für jedes weitere Alttier betragen
- Die Höhe des insgesamt von der Ortsgemeinde in einem Kalenderjahr ausgezahlten Zuschusses für alle Antragsteller soll 1.500,- € nicht übersteigen. Die Anträge werden das Jahr über gesammelt und in der letzten Ratssitzung eines Jahres wird über die Höhe des Zuschusses entschieden.